

BAND 33

HEFT 1-2

2B2504

18.1.59

12.7.55

6.11.59

9.5.56

13.10.60

DER ISLAM

ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTE UND KULTUR
DES ISLAMISCHEN
ORIENTS

BEGRÜNDET VON
C. H. BECKER

HERAUSGEGEBEN VON
R. STROTHMANN und B. SPULER

DREIUNDDREISSIGSTER BAND

1957

WALTER DE GRUYTER & CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG — J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG — GEORG REIMER — KARL J. TRÜBNER — VEIT & COMP.

BERLIN

ISLAM	Band 33/1-2	Berlin, Oktober 1957
-------	-------------	----------------------

Stamm

Die arabischen Papyri des Topkapı Sarayı-Museums in Istanbul

Von Albert Dietrich (Istanbul)

Abkürzungen

- ABH A. DIETRICH, *Arabische Briefe aus der Papyrussammlung der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek* (Veröffentlichungen aus der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek, Band 5). Hamburg 1955.
- AO Archiv Orientální.
- APEL A. GROHMANN, *Arabic Papyri in the Egyptian Library I—IV*. Kairo 1934—52.
- APH A. DIETRICH, *Arabische Papyri aus der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek* (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes XXII, 3). Leipzig 1937.
- APRL D. S. MARGOLIOUTH, *Catalogue of Arabic Papyri in the John Rylands Library Manchester*. Manchester 1933.
- APW A. GROHMANN, *Arabische Papyri aus der Sammlung Carl Wessely im Orientalischen Institute* (Orientální Ústav) zu Prag. Nr. 1—8: AO X (1938), S. 149—62; Nr. 9—28: AO XI (1939), S. 242—89; Nr. 29—49: AO XII (1941), S. 1—85.
- Bem. Urk. A. GROHMANN, *Einige bemerkenswerte Urkunden aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer an der Nationalbibliothek zu Wien*: AO XVIII/3 (1950), S. 80—119.
- Kurrah Pap. N. ABBOTT, *The Kurrah Papyri from Aphrodito in the Oriental Institute* (The Oriental Institute of the University of Chicago, Studies in Ancient Oriental Civilization Nr. 15). Chicago 1938.
- NPAF C. H. BECKER, *Neue arabische Papyri des Aphroditofundes*: Der Islam 2 (1911), S. 245—68.
- PER Papyrus aus der Sammlung Erzherzog Rainer in Wien.
- P. Heid. III *Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung III, Papyri Schott-Reinhardt I*, hg. und erklärt von C. H. BECKER. Heidelberg 1906.
- Probleme A. GROHMANN, *Probleme der arabischen Papyrusforschung I*: AO III (1931), S. 381—94; II: AO V (1933), S. 273—83, VI (1934), S. 125—49.
- PSR Papyrus aus der Sammlung Schott-Reinhardt in Heidelberg.

In seiner verdienstvollen *Einführung und Chrestomathie zur arabischen Papyruskunde* (Monografie Archivu Orientálního Vol. XIII/1, Prag 1955), S. 61 schreibt der Gelehrte, dem dieses Heft des „Islam“ gewidmet ist:

„Aus dem Funde von Aphrodito ist ein arabischer Papyrus auch in das Ottomanische Museum gelangt; er ist von C. H. BECKER (NPAF Nr. 12, S. 264—266) veröffentlicht worden. Ob hier noch weitere arabische Papyri verwahrt werden, läßt sich derzeit nicht feststellen.“

Tatsächlich liegen im Handschriftenausstellungsraum des Topkapı Sarayı Müzesi (Sektion *Yazı, tezhip, cilt, minyatürler ve Türk işlemleri*)

in einer Vitrine nahe dem Eingang 3 arabische Papyri, darunter der obige Aphrodito-Papyrus, den der Begründer dieser Zeitschrift vor nunmehr 45 Jahren in ihrem 2. Bande veröffentlicht hat. Sie sollen im folgenden vorgelegt werden. Wann und wie sie in das Museum gekommen sind, ist nicht zu ermitteln. Sie führen alle die Signatur „T. K. S. (= Topkapı Sarayı) Müzesi“ mit einer Doppelnummer, zwei von ihnen außerdem noch eine andere (Akzessions?-)Nummer. Diese letztere fehlt bei dem Aphrodito-Papyrus, den wir hier seiner Wichtigkeit wegen nochmals publizieren, da BECKER, dem offenbar eine schlechte Photographie vorgelegen hat, einige Lesefehler unterlaufen sind. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung bin ich dem Direktor des Museums, Bay HALÛK Y. ŞEHİSUVAROĞLU, sehr zu Dank verpflichtet.

Einige Nachträge zu GROHMANN'S *Einführung und Chrestomathie* finden sich als Anhang am Schluß dieses Aufsatzes.

1

Brief des Qurra b. Šarik an Basileios

T. K. S. Müzesi Nr. 27/82 Zwischen 13. und 30. Rabī' I 90 d. H.
(30. I.—16. II. 709 n. Chr.)

Dunkelbrauner, feiner Papyrus, 42,5 × 22 cm. Auf recto 15 Zeilen eines Qurra-Briefes, rechtwinklig zu den Horizontalfasern mit schwarzer Tinte in der in diesen Briefen üblichen Weise mit großen Buchstaben (Alif-Höhe 2—2,5 cm) und weitem Zeilenabstand¹⁾ (3 cm) geschrieben. Rechts 1,8 cm Rand, am unteren Ende das Siegel des Qurra. Der Papyrus ist gut erhalten, am oberen Ende fehlen einige Zeilen. Verso leer. Es sind 3 Blätter aneinander geklebt, die erste Kollesis befindet sich 5, die zweite 29 cm vom oberen Blattrand, die Deckungsfläche ist je etwa 3 cm breit. Der Papyrus war vielfach (etwa 22 mal) parallel zu den Zeilen gefaltet, Faltungsprodukte 1,7—2,2 cm.

Fundort Išqauh-Aphrodito.

Veröffentlicht von C. H. BECKER, NPAF Nr. 12, S. 264—66.

1. [Im Namen Gottes, des Barmherzigen, Gütigen!]
2. [Von Qurra b. Šarik an]
3. [Basileios, den Pagarchen von Išqauh. Ich]
4. [preise Gott, außer dem es keinen Gott gibt.]
5. Alsdann: achte auf das, was
6. die Be[woh]ner Deines Be[zir]ks nicht (länger) schuldig bleiben mögen von dem Anteil, den
7. 'Abdallāh b. 'Abdalmalik

¹⁾ Dies vielleicht Anlehnung an die byzantinischen Kaiserurkunden; vgl. BECKER, *P. Heid. III* S. 114 zu S. 25.

- ١ [بسم الله الرحمن الرحيم]
- ٢ [من قرّة بن شريك الي]
- ٣ [بسيل صاحب اشقوه فإني]
- ٤ [احمد الله الذي لا اله الا هو]
- ٥ اما بعد فانظر الذي لا بقى
- ٦ على الظل [اراضك ما كان
- ٧ عبد الله بن عبد الملك
- ٨ قسم عليهم من رزقه ورزقني حيا
- ٩ شيته وعماله فنقذه وا
- ١٠ ستخرجه ثم عجل الي به
- ١١ مع رسولي حين ياتيك و
- ١٢ رسول من عندك ولا
- ١٣ ترسلن الا بمل طيب
- ١٤ ولا تؤخرن منه دينرا و
- ١٥ احدا والسلم على من
- ١٦ اتبع الهدى وكتب يزيد
- ١٧ في شهر ربيع الاول من
- ١٨ سنة تسعين

○ L. S.

4. Am Zeilenende untere Teile von 5 Buchstaben zu sehen. — 6. Vom Hä' und Rā' obere Spitzen sichtbar.

8. ihnen auferlegt hatte an Verpflegung für ihn und Verpflegung je für sein Ge-
9. folge und seine Beamten. Erledige es und
10. hole es heraus. Dann sende es mir eilends
11. mit meinem Boten, wenn er zu Dir kommt, und
12. einem Boten von Dir. Und Du sollst
13. nur gutes Geld schicken,
14. ohne auch nur mit einem einzigen Dinār im Verzug
15. zu bleiben. Heil sei über dem, der
- 16. der Rechtleitung folgt! Geschrieben hat (es) Yazīd.
17. im Monat Rabī' I des
18. Jahres neunzig.

Zur historischen Beurteilung dieses Briefes kann auf die allgemeinen Ausführungen in *P. Heid. III* und *Kurrah Pap.* sowie auf die Bemerkungen BECKERS in NPAF S. 265f. verwiesen werden. Eine lange Reihe von Briefen Qurra an den Pagarchen Basileios liegt in APEL III Nr. 146—159 vor.

Der Brief steht dem von NABIA ABBOTT veröffentlichten Chicagoer Papyrus Oriental Institute Nr. 13757 nahe (*Kurrah Pap.* Nr. I, S. 42—44) und ist nicht nur im gleichen Monat, sondern auch vom gleichen Schreiber Yazīd geschrieben. Letzteres ist Miss ABBOTT entgangen; in Z. 16 ihres Textes ist in die Lücke zwischen *kataba* und *fī* offensichtlich *Yazīd* einzusetzen — abgesehen davon, daß bei allen Qurra-Briefen dieser Gattung der Schreiber namentlich genannt wird. Der in unserem Text fehlende Anfang des Briefes ist mit Sicherheit zu ergänzen: Basmala, Namen des Absenders und Empfängers und die Invokation nehmen in allen Qurra-Texten dieser Gruppe entweder 4 oder 5 Zeilen ein. Im letzteren Falle stehen die letzten Worte (*illā huwa*) am Anfang der 5. Zeile und lassen das Ende frei. Da aber in unserem Text deutliche Tintenspuren über dem Ende der ersten erhaltenen, mit *ammā ba'du* beginnenden Zeile sichtbar sind, müssen diese den Schluß der Invokation bilden und also auf der 4. Zeile des Briefes stehen.

5. Den fast gleichen Wortlaut (*fa-'nzur alladī kāna baqiya 'alā . . .*) finden wir in dem Chicagoer Text (*Kurrah Pap.* Nr. I_{6/7}); mit größter Wahrscheinlichkeit ist er auch in *P. Heid. III* Nr. II₅ vor *ahl ardika* einzusetzen. Schwierig ist das *lā* vor *baqiya*; es sei ausdrücklich bemerkt, daß dieses Wort trotz leichter Zerstörung im unteren Teil deutlich erkennbar dasteht, nicht etwa *kāna* wie in dem Chicagoer Text. BECKER NPAF Nr. XII₁ läßt das *lā* ganz aus. Es könnte Schreibfehler

vorliegen; denn Yazīd verschreibt sich auch sonst, wie *wasūl* statt *wa-rasūl* in Z. 11 des Chicagoer Textes. Ich dachte zuerst an Lesungen wie *la-ubqiya* „übriggelassen wurde“ oder an auf Flüchtigkeit beruhende Kontamination aus Phrasen wie *fa-'nzur alladī kāna baqiya* und *fa-'nzur an lā yabqā*, auch an negiertes Futur nach eidlichen Versicherungen (WRIGHT-DE GOEJE, *Grammar* II, S. 2 B, 304 B), glaube aber, daß die Stelle am einfachsten als negierter Optativ zu erklären ist.

6. Zu *ahl arđika* siehe die Belege *P. Heid. III* S. 117, 1. Spalte unten, und passim in den späteren Veröffentlichungen. Dafür auch genauer *ahl kūrātika*, z. B. *Kurrah Pap.* Nr. III⁷.

7. 'Abdallāh, der Sohn des Kalifen 'Abdalmalik b. Marwān, war Statthalter von Ägypten von 84/703 — 90/709 (EI s. v.; ZAMBAUR, *Manuel* S. 25). Er wird nicht nur in den arabischen Qurra-Papyri und Papyrusprotokollen (vgl. *Kurrah Pap.* S. 44), sondern auch in den griechischen Aphrodito-Papyri oft genannt¹⁾.

8. Statt *rizqai* hatte BECKER unrichtig *rizq* gelesen. Zur Verpflegungsabgabe für den Finanzdirektor mit Stab und Gefolge vgl. GROHMANN, *Problème* II (AO V, 1933), S. 281 Anm. 1.

10. Statt *ilaiya bihi* hatte BECKER unrichtig [*bim*]ā [*'alaika*].

13. Zu dem einfachen *māl taiyib* „gutes Geld“ vgl. *'alā naqdi baiti l-māli wa-waznihi* NPAF S. 255 und APEL II S. 47. Es hat sich später zu einer ganzen Reihe verschiedener Formeln entwickelt²⁾.

15f. Zu dieser Grußformel gegenüber Nichtmuslimen vgl. *Kurrah Pap.* S. 40. Bei Ibn 'Abd Rabbih, *K. al-'Iqd al-farid* (Kairo 1359), V 323 steht sie am Briefanfang und wird von al-Ḥaḡḡāḡ b. Yūsuf gegenüber dem Kalifen Sulaimān b. 'Abdalmalik gebraucht.

16. Der Name Yazīd ist von BECKER nicht erkannt worden. Er begegnet öfter als Schreiber der Qurra-Briefe: außer *Kurrah Pap.* Nr. I₁₆ (s. oben) noch APEL III Nr. 148₃₂ (= NPAF Nr. II, S. 252; undatiert), Nr. 151₁₉ (= B. MORITZ, *Ar. Pal.*³⁾ Plate 105; NPAF Nr. V, S. 257) und Nr. 158₂₀, beide vom Jahre 91 d. H.

17/18. Da Qurra am 13. Rabi' I 90 seine Statthalterschaft ~~in~~ Fustāt antrat (*Kurrah Pap.* S. 44; ZAMBAUR, *Manuel* S. 25), muß

¹⁾ H. I. BELL, *The Aphrodito Papyri, with an Appendix of Coptic Papyri* ed. by W. E. CRUM (Greek Papyri in the British Museum. Catalogue Vol. IV), London 1910, Index S. 537.

²⁾ Vgl. A. DIETRICH, *Eine arabische Eheurkunde aus der Aiyūbidenzeit* (Documenta Islamica inedita, Berlin 1952), S. 149 unten.

³⁾ *Arabic Palaeography. A Collection of Arabic Texts from the first Century of the Hidjra till the year 1000*, ed. by B. MORITZ (Publications of the Khedivial Library Cairo Nr. 16), Kairo 1905.

dieser Brief in die Zeit zwischen dem 13. und 30. Rabi' I fallen und einer seiner ersten gewesen sein.

2

Grundsteuerquittung

T. K. S. Müzesi Nr. 27/83 (Nr. 2779)

294 d. H. (22. X. 906—11. X. 907 n. Chr.)

Gelbbrauner, mittelfeiner Papyrus, 17,5 × 7,7 cm. Auf recto 9 Zeilen einer Grundsteuerquittung, mit tiefschwarzer Tinte in flüchtigem Nashī parallel zu den Horizontalfasern geschrieben. Rechts 0,3—0,9 cm Rand, zwischen Z. 7 und 8 sind 8 cm Zwischenraum. Verso leer. Im ganzen gut erhalten. Das Blatt war parallel zu den Zeilen 7 mal gefaltet, Faltungsprodukte von unten nach oben: 2,1 + 1,9 + 2 + 2 + 2,1 + 2,4 + 2,5 + 2,5 cm. Senkrecht zu den Zeilen war das Blatt anscheinend zweimal eingeschlagen.

Fundort wahrscheinlich al-Ušmūnain.

١ الدفعة كسر
٢ بسم الله الرحمن الرحيم
٣ ادى محمد بن الحسن عما يلزمه من الخراج بهود
٤ قبالة ابو الحسين [...] خلسة عشر
٥ دينار مشاقل بلا صرف ولا بخسر الى منا
٦ بن شنوده الجهد الخراج سنة اربع
٧ وتسعين وماتين ٥٩٨
٨ دينار
٩ ١٤

3. Statt الحسن vielleicht الحسين. 4. ابو الحسين dürfte sicher sein, obwohl die Schrift stellenweise unterbrochen ist. In der darauffolgenden Lücke standen Ism, Nisba oder Berufsbezeichnung; obere Teile von Buchstaben zu sehen.

1. 3. Zahlung.
2. Im Namen Gottes, des Barmherzigen, Gütigen! 15
3. Gezahlt hat Muḥammad b. al-Ḥasan zur Begleichung der ihm in Hör,
4. dem Pachtgut des Abū l-Ḥusain . . . [.], obliegenden Grundsteuer¹⁾ f[ü]n[fze]hn
5. Dīnāre vom Miṭqāl(fuße), ohne Abzüge oder Minderung, an Menas
6. b. Šanūde, den Schatzmeister, für die Steuer des Jahres
7. zweihundertvierundneunzig 294.
8. Dīnāre:
9. 15

Grundsteuerquittungen von der Art der vorliegenden sind bereits in größerer Zahl veröffentlicht. Hierher gehören besonders APEL III Nr. 181—194; *Probleme* II (AO VI, 1934) Nr. 12, 13, 14 (S. 388—90), dazu Nr. 15 (Quittung über Dattelpalmsteuer) und 16 (Weidesteuerquittung); APW Nr. 12—14, dazu Nr. 15 (Kopfsteuerquittung) und 16 (Quittung über nicht näher bestimmte Steuer); *Bem. Urk.* Nr. 8—12, auch die Kopfsteuerquittungen Nr. 13 und 14.

1. Gleich das erste Wort stellt eine Crux dar, der bisher noch nicht konsequent begegnet worden ist. GROHMANN liest an den entsprechenden Stellen APEL III Nr. 181, 182, 184, 185, 187, 190, 192, 193, 196 ausnahmslos *ar-ruq'a* „Folio“, ebenso APW Nr. 12, 14, 15, hingegen *Bem. Urk.* Nr. 11, 13, 14 *ad-daf'a* „Zahlung“. AO XI (1939) S. 250 wird, offenbar den früheren Lesungen J. VON KARABACEKS folgend, erklärt; „Mit *ruq'a* ist hier, wie oft in den Steuerpapyri, die Folioseite des Registers gemeint, auf der der Steuerträger vermerkt war“²⁾. AO XVIII/3 (1950) S. 108 wird hingegen zur Begründung der Lesung *ad-daf'a* in den drei oben genannten Texten auf Parallelstellen in den von MARGOLIOUTH veröffentlichten Rylands-Papyri (APRL, mir hier in Istanbul unzugänglich) hingewiesen, wo unbedingt *ad-daf'a* zu lesen sei.

Natürlich kann die richtige Lesung für das Verständnis dieser ganzen Textgruppe nicht gleichgültig sein. Eines darf jedenfalls fest-

¹⁾ Die übliche Übersetzung „Gezahlt hat N. N. von dem, was ihm an Grundsteuer oblag“ scheint mir den Sinn von 'an zu verkennen.

²⁾ Daß *ruq'a* in den Papyri auch die Bedeutung „Brief“ haben kann (z. B. APRL VIII Nr. 2 nach K. JAHN, AO IX, 1937, S. 161; ABH Nr. 5_a), sei nur am Rande erwähnt.

gestellt werden: wenn ein und derselbe *rasm* in einer verhältnismäßig großen und gut bezeugten Gruppe von Urkunden, die nach Inhalt, Aufbau und Formular einander gleichen oder wenigstens ähneln, an immer der gleichen Stelle und immer in Verbindung mit einer Zahl bestimmter Größe auftritt, so leuchtet ein, daß dieser *rasm* einheitlich gelesen werden muß, d. h. entweder nur als *ar-ruq'a* oder nur als *ad-daf'a*. Soweit den bisher publizierten Steuerquittungen Photographien beigegeben waren, habe ich diese mit der jeweiligen Umschrift des Herausgebers verglichen und muß gestehen, daß in der Tat die Entscheidung, ob *r* oder *d* zu lesen ist, schwer fällt. Aus sachlichen Erwägungen möchte ich aber doch der Lesung *ad-daf'a* den Vorzug geben.

In der von GROHMANN beigezogenen Stelle APRL XI Nr. 11₂ (S. 124) kann der Passus *awwalu daf'atin dafa'a ilainā ilh.* „Erste Zahlung, die N. N. an uns entrichtete“ schwerlich eine andere Lesung als *ad-daf'a 1* „1. Zahlung“ zulassen. Auch in den Grundsteuerquittungen APW Nr. 13₄ und 16₄ steht *dafa'a* im Text. Aber ganz abgesehen davon: das fragliche Wort erscheint in Verbindung mit Zahlen, meist griechischen Zahlbuchstaben, die daneben oder darüber stehen, bis zur Höhe von 7 (APEL III Nr. 192; also höher als 6, vgl. AO XVIII/3, S. 108). Nun ist leicht einzusehen, daß die Grundsteuer des Jahres in Abschlagszahlungen (*daf'a*) bis zu 7 getilgt werden kann; nicht aber wäre einzusehen, warum die Zahl der Folia (*ruq'a*) des Grundsteuerregisters, aus dem die Quittung ausgezogen wird, niemals höher als 7 gewesen sein sollte. Denn natürlich ist angesichts der Masse der Steuerpflichtigen die Gesamtzahl der Registerfolia sehr viel größer gewesen.

Einige Bedenken gegen *daf'a* seien hier allerdings gleich angemeldet. In den Fällen, wo Lichtdrucktafeln eine Kontrolle ermöglichen, scheint mir eine genaue Vergleichung des fraglichen Konsonanten mit der Schreibweise aller unter den gleichen graphischen Voraussetzungen sicher lesbaren Buchstaben *r* bzw. *d* des gleichen Textes öfter *r* als *d* zu ergeben, insbesondere auch bei dem hier vorliegenden Text, zu dem leider keine Photographie beschafft werden konnte.

Sodann: wenn das Wort *daf'a* „Zahlung“, d. h. „Ratenzahlung“, über dem Text steht, dann sollte man erwarten, daß dieses Rechtsgeschäft im Text ausdrücklich bezeugt wird; denn quittiert wird nicht die Zahlung der gesamten Steuerschuld, sondern eine nummerierte Teilzahlung. Tatsächlich verlautet im Text nichts davon — es heißt immer nur: *addā* „er hat gezahlt“; der bloße Vermerk einer Teilzahlung am Kopfe kann aber nach dem, was wir vom arabischen Ur-

kundenwesen wissen¹⁾, eigentlich nicht genügen, vollends nicht, wenn nur „in Ziffern“ statt „in Buchstaben“ angegeben ist, um die wievielte Teilzahlung es sich handelt. Freilich gibt es auch Quittungen, in denen von Restzahlung, also Teilzahlung, die Rede ist, z. B. *Bem. Urk.* Nr. 8 und 9, wo es heißt: *addā x 'ammā yalzamuhū min baqīyati l-ḥarāğ* (bzw. *baqīyatihi*) „N. N. hat gezahlt zur Begleichung der ihm obliegenden restlichen Grundsteuer“. Aber eben in diesen Fällen fehlt der Teilzahlungsvermerk am Kopfende, wo man ihn doch notwendig erwarten müßte. Er fehlt übrigens auch öfter in anderen Fällen, z. B. APEL III Nr. 189, 194; *Bem. Urk.* Nr. 10, 12.

Leider vermag ich die Frage über ein *non liquet* nicht hinauszuführen und möchte die vorstehenden Beobachtungen lediglich zur Diskussion gestellt haben.

2. Der Teilzahlungsbetrag von 15 Dināren ist ungewöhnlich hoch. In den Grund- bzw. Kopfsteuerquittungen APEL III Nr. 181—196 liegen die Beträge alle unter 4, einzig Nr. 193 hat $13\frac{1}{6} + \frac{1}{48}$ Dināre; in APW Nr. 12, 14, 15 liegen sie unter 3, in *Bem. Urk.* Nr. 8—12 wird merkwürdigerweise nur in einem Falle (Nr. 11₃) der Betrag (4 Dināre) genannt.

3. Das Dorf Hōr, koptisch $\rho\omicron\gamma\omega\rho$, liegt östlich von Deir Abū Fāne auf dem rechten Ufer des Baḥr Yūsuf. Es gehörte zum Bezirk von al-Ušmūnain und begegnet öfter in den Papyri. Vgl. APEL II S. 43, mit reichen Quellenangaben.

4. Das erste Wort der Zeile ist verschieden verstanden worden, entweder als *qabāla* „Pachtung“ oder *qubāla* „vor, in Gegenwart von“. GROHMANN selbst hat mehrfach geschwankt: in APEL III Nr. 185₄ liest er „Pachtung“, in Nr. 196₅ „in Gegenwart von“, in APW Nr. 14₅ „Pachtung“, in *Bem. Urk.* Nr. 11₇ und 12₃ wieder „vor“. Von diesem Wort gilt das gleiche wie von *daf'a* oben Z. 1. Natürlich kann wieder nur eine der beiden Lesungen (oder eine dritte) die richtige sein.

Die Deutung „vor, in Gegenwart von“ halte ich für unwahrscheinlich aus folgendem Grunde. Wäre sie richtig, müßte APW Nr. 14 übersetzt werden (unter Auslassung des hier Unwesentlichen): „Gezahlt hat Johannes . . . in Gegenwart von (*qubāla*) Abū Muḥammad Ḥakīm . . . $2 + \frac{1}{2} + \frac{1}{16}$ Dināre an (*ilā*) Stephan b. Buḡtur, den Schatzmeister, in Anwesenheit von (*bi-ḥaḍrati*) Yūnus b. al-Muwaffaq“ usw.

¹⁾ Man vergleiche die genaue Stipulierung von Teilzahlungsgeschäften in den Privaturkunden, etwa den Eheverträgen (zahlreiche Beispiele), oder auch Quittungen wie bei GROHMANN, *Texte sur Wirtschaftsgeschichte Ägyptens in arabischer Zeit* (AO VII, 1935), S. 453, Nr. 12, oder DIETRICH, APH S. 89, Nr. 9.

Ilā und *bi-hadrat* sind verständlich: der Steuerpflichtige zahlte an den Schatzmeister in Anwesenheit eines höheren Beamten, der die Zahlung und insbesondere den Schatzmeister zu kontrollieren hatte (vgl. GROHMANN, AO XVIII/3, S. 99). Aber was soll dann noch *qabāla*? Genau das gleiche liegt vor in APEL III Nr. 196 und *Bem. Urk.* Nr. 12.

Es fällt auf, daß das fragliche Wort immer hinter einem Orts- oder Domänennamen (oder auch einer Ortsbezeichnung wie *ābār* „Brunnen“ oder *al-madīna*, d. i. die Bezirksmetropole) und vor einem Personennamen steht. Ich möchte deshalb *qabāla* lesen und dies als Pachtung im Sinne von „Pachtgut“ verstehen; davor steht der Name des Pachtgutes, dahinter der des Pächters¹⁾. Beachte, daß *qabāla* bezeichnenderweise in den Kopfsteuerquittungen nicht vorkommt! In denjenigen Grundsteuerquittungen, in denen *qabāla* fehlt — das sind die meisten —, kann ihm eine andere Ausdrucksweise entsprechen. Z. B. heißt es APEL III Nr. 189: „Gezahlt haben (folgen zwei Namen) zur Begleichung der ihnen obliegenden Grundsteuer für das, was sie besät haben für (*'ammā zara'ā 'alā*) Marwān b. Aḥmad in Sinnū (?), zwei Dināre“ usw. Hier ist Sinnū der Name des Pachtgutes, Marwān b. Aḥmad der des Verpächters, während *mā zara'ā*, das von den Pächtern besäte Land, der *qabāla* entspricht. Ganz ebenso APEL III Nr. 190 und ähnlich Nr. 192. Meistens ist der Name des Verpächters weggelassen, z. B. APEL III Nr. 183; *Probleme* II Nr. 14, 16; *Bem. Urk.* Nr. 8, 9. Nach diesen Überlegungen kann m. E. an der Lesung *qabāla* kaum ein Zweifel bestehen.

5. Zum *Miṭqāl*-Fuße vgl. jetzt C. LEYERER, ZDMG 103 (1953), S. 49—51; GROHMANN, *Einführung und Chrestomathie* S. 140—43.

Zu der Wendung *bi-lā ṣarf wa-lā bi-ḥasr*²⁾ vgl. GROHMANN im *Bulletin de l'Institut Egyptien* 32 (1950), S. 6 und danach C. LEYERER, ZDMG 103 (1953), 44f. Den hier aufgeführten Formeln ist noch hinzuzufügen *Bem. Urk.* Nr. 11_{g/9}: *bi-lā ṣarf wa-lā ziyāda* (?); GROHMANN hat hier *bi-lā ṣarf wa-li-auqātihī* „... und zu den (von ihm festgesetzten) Fälligkeitsterminen“, was mir gezwungen erscheint und auch aus dem Rahmen fällt. Da eine Photographie dem Text nicht beigegeben ist, möchte ich *ziyāda* als Vermutung hinstellen; sie erhält

¹⁾ In APEL III Nr. 185₄ hat der Herausgeber vor *qabāla* das Wort *min* gelesen. Es ist aber offenbar ein *Yā'*, das zum vorhergehenden Namen gehört, so daß nach der

Photographie vielleicht *أبار اقلودي* „Brunnen des Claudius“ (jedenfalls nicht des Pa-Cleopatros) zu lesen ist.

²⁾ Statt *ḥasr* hatte GROHMANN, *Probleme* II (AO VI, 1934) S. 136 Anm. 1 und S. 390, Nr. 15 ursprünglich *ḥasm* gelesen.

eine Stütze z. B. durch einen Papyrus der Ägyptischen Staatsbibliothek in Kairo, Nr. 1400 D verso, vorletzte Kolumne (LEYERER, ZDMG 103, S. 62 Ausschlagtafel), wo *ziyāda* als Posten ebenso neben den *wadā'i* „Abzügen“ aufgeführt wird wie sonst *ṣarf* (vgl. ebenda S. 45 unten). Die Wendung hätte sprachlich eine gute Parallele in *lā qalīlan wa-lā kaḥīran* (das auch in steuerlichem Zusammenhang in den Papyri vorkommt, vgl. *Kurrah Pap.* Nr. I_{13/14}) und anderen. — Die Bedeutung von *ṣarf* ist m. E. trotz den sachkundigen Ausführungen C. LEYERERS (AO XII S. 91f. und ZDMG 103, S. 45f.) noch nicht restlos geklärt.

Zur Schreibung  statt des gewöhnlichen  vgl. APEL III S. 209 und *Bem. Urk.* Nr. 14₁.

6. Der hier genannte Schatzmeister Mīnā b. Šanūde begegnet öfter in den Steuerquittungen: in PER Inv. Ar. Pap. 6004_{5/6} (284 H.) und APEL III Nr. 189_{5/6} (287 H.) fungiert er zusammen mit dem Schatzmeister Apaheū b. Mā'a, in APEL III Nr. 190₈ (293 H.) zusammen mit Severus b. Zakariyā'; wir kennen sogar seinen Schriftzug, denn in den genannten Fällen hat er die Quittung selbst geschrieben. Nach den bisherigen Unterlagen läßt sich feststellen, daß er mindestens 10 Jahre im Amt war: von 284 H. (PER Inv. Ar. Pap. 6004) bis 294 (unser Papyrus). Ein Mīnā *al-ḡahbad* (ohne Patronymikon) begegnet übrigens noch öfter in den Ušmūnainer Papyri der gleichen Zeit; es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um den gleichen Beamten handelt, vgl. PSR Nr. 1537₃ (Brief, undatiert); APH Nr. 12a₇ (294 H.).

Die koptischen Namen Mīnā (Μηνῶς, ΜΗΝΔ usw.) und Šanūde (Σενούθιος, ΨΕΝΟΥΤΕ usw.) sind sehr bekannt und finden sich oft in den Papyri. Auch der *ḡahbad* ist häufig; an seiner Stelle erscheint in den Steuerquittungen auch der *qustāl* (zu diesem Wort ABH S. 79f.), z. B. APEL III Nr. 181₅, 184₈, 185₈, 196₈, 198₁; APW Nr. 14₇; *Bem. Urk.* Nr. 11₉, 12₅, 13₅, 14₇.

7. Zur Doppeldatierung mit arabischen Zahlwörtern und griechischen Zahlbuchstaben vgl. APEL I S. 117. — Die mir bekannten datierten Steuerquittungen, etwa 30 an der Zahl, fallen in die Zeit zwischen 148 und 405 H., doch gehören die meisten wie unser Text dem 3. Jahrhundert an.

3

Bruchstück eines Privatbriefes

T. K. S. Müzesi Nr. 27/84 (Nr. 2780)

3./4. Jahrh. d. H. (9./10. Jahrh. n. Chr.)

Brauner, grober Papyrus, 12,7×16,6 cm. Auf recto rechtes oberes Bruchstück eines Briefes, in 3 Zeilen mit schwarzer Tinte rechtwinklig zu den Horizontalfasern

geschrieben. Klares Nashī, weiter Zeilenabstand (3 cm), rechts 4,3 cm Rand. Manche Teile sind, um zusammengehalten zu werden, vom Präparator mit undurchsichtigen Papierstreifen überklebt worden, doch muß die Schrift darunter größtenteils erhalten sein, da, wie die Rückseite zeigt, das Blatt an den betreffenden Stellen intakt ist. Auf verso 6 Zeilen eines Amuletts aus Koranversen, mit blaßschwarzer Tinte in steifem Nashī parallel zu den Vertikalfasern geschrieben. Oben sind 3 cm frei, unten in der Mitte fehlt ein größeres Stück. Die Versenden sind durch Kreise bezeichnet, am Zeilenanfang und -ende stehen manchmal drei Kreise ohne Rücksicht auf das Versende. Zwischen Z. 1 und 2 sowie zwischen Z. 5 und 6 sind durchgehende Striche gezogen, der freibleibende Teil von Z. 5 ist durch Striche und Kreise ausgefüllt. Das Blatt war 4mal parallel zu den Zeilen gefaltet, Faltungsprodukte von unten nach oben: 2,4 + 2,5 + 2,6 + 3 + 2,2 cm. Außerdem war das Blatt anscheinend senkrecht zu den Zeilen mehrmals eingeschlagen.

Fundort unbekannt.

recto

١ [بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ]
 ٢ اطل الله بقاءك وادام عزك وكرامتك وسلامتك (?)
 ٣ واتم نعمته عليك [وزاد] في احسانه اليك

3. Vom Kaf in **عليك** und vom Alif in **زاد** obere Spitzen erhalten.

1. [Im] Namen Gott[es, des Barmherzigen, Gütigen!]
2. Gott lasse Dich lange leben, lasse Deine Stärke, Deinen [Edelmüt und Deine Gesundheit (?)] andauern [
3. vollende [seine] Gna[de] a[n] Dir [und ver]meh[re] seine Wohl[taten an Dir

4

Amulett aus Koranversen

Signatur und Beschreibung s. Nr. 3.

Den Text dieses Talismans, der aus der Fātiḥa und der abgebrochenen 112. Sure besteht, habe ich in der volkstümlichen Originalorthographie belassen. Solche Schutzgebete waren sehr verbreitet. Ähnliche Stücke sind schon mehrfach publiziert worden: GROHMANN in den *Veröffentlichungen aus den Badischen Papyrus-Sammlungen* V (1934), S. 416ff. (Nr. 146, 147, 149, 150); DIETRICH, APH Nr. 19.

verso

١ [بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ]
٢ ٥٥٥ الحمد لله الرب العالمين الرحمن الرحيم ٥٥٥
٣ ٥ ملك يوم الدين ٥ وإليك نعبد ٥ وإليك نستعين ٥ اهدنا ٥٥٥
٤ [٥] اسراط الميستقيم سراط الذين نعم تعلمهم غير المغضوب ام ٥
٥ ولا [الضالين] []
٦ قل هو الله احد الله الصمد [لم يلد ولم يولد ٥٥

4. Am Zeilenende ام oder امي, beides sinnlos. — 6. Das Läm von قل teilweise sichtbar.

Anhang

In der Hoffnung, den Papyrologen und anderen Interessenten einen Dienst zu erweisen, darf ich diese Gelegenheit benutzen, zu den neuesten Angaben GROHMANNs über die Papyrussammlungen und -veröffentlichungen (*Einführung und Chrestomathie* S. 36—62) noch einige Nachträge zu geben.

Auf S. 49 wäre vor „Cambridge“ ein Abschnitt über „Aberdeen“ einzufügen, wo die Universitätsbibliothek eine umfangreiche Sammlung arabischer Papyri birgt, die von einem ungenannten Stifter auf Veranlassung von A. H. SAYCE, dem berühmten Assyriologen, in Ägypten erworben worden sind. Vgl. D. M. DUNLOP, *Oriens* 4 (1951), S. 137.

Zu S. 48 und 248: die nach dem letzten Kriege noch verbliebenen Restbestände an arabischen Papyri aus dem Besitz Prof. FRANZ JAESCHNERS, zu denen auch die beiden von mir in *Le Muséon* 65 (1952), S. 259—70 veröffentlichten beschrifteten Knochenstücke gehören, wurden im Jahre 1950 an die Bodleian Library in Oxford verkauft und liegen dort im Ashmolean Museum.

Zu S. 46f.: meine beiden letzten Publikationen von Hamburger und Heidelberger arabischen Papyri kamen erst nach dem Druck von GROHMANNs Buch heraus:

Arabische Briefe aus der Papyrussammlung der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek (Veröffentlichungen aus der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek, Band 5). Hamburg 1955;

Zum Drogenhandel im islamischen Ägypten. Eine Studie über die arabische Handschrift nr. 312 der Heidelberger Papyrus-Sammlung (Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung, Neue Folge, hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Nr. 1). Heidelberg 1954. Hier auf S. 1—3 ein Bericht über die bisherige Bearbeitung der Heidelberger arabischen Papyri, der den entsprechenden Bericht von GROHMANN, S. 46—48 in einigen Punkten ergänzt und umgekehrt von ihm in anderen Punkten ergänzt wird.

Eine kleinere Anzahl arabischer Papyri aus den Funden vom Toten Meer befindet sich im Palästina-Museum (Rockefeller-Museum) im jordanischen Teil Jerusalems und konnte dort im Frühjahr 1955 von Prof. GROHMANN und mir besichtigt werden.

Korrekturzusatz:

Zu S. 46 *qabāla*. Erst nach dem Umbruch wurde mir APEL Band IV zugänglich, wo die von GROHMANN S. 203 gegebene Erklärung von *qabāla* meine Lesung und Auffassung dieses Wortes bestätigt.

Nachtrag zum „Anhang“. Kürzlich fand ich im Archäologischen Museum (Arkeoloji Müzesi) zu Istanbul noch zwei unnummerierte Bruchstücke arabischer Steuerpapyri, die einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben müssen.

A. D.